

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.

Ingleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunus-Kreises.

Nr. 138

Bad Homburg v. d. H., Montag, den 11. November

1918

Wie wir mitgeteilt worden ist, wird das von den Städten Frankfurt a. M. und Höchst herausgegebene Notgeld im Obertaunus-Kreise nicht von Jedermann angenommen. Die Weigerung der Annahme erfolgt unter der Begründung, daß dies Notgeld im Obertaunus-Kreise keine Gültigkeit haben.

Demgegenüber weise ich hiermit ausdrücklich darauf hin, daß das Notgeld der Städte Frankfurt a. M. und Höchst im Obertaunus-Kreise volle Gültigkeit hat. Die Annahme des Geldes kann somit ohne jedes Bedenken von Jedermann erfolgen.

Die Gemeindeverwaltungen des Kreises werden ersucht, umgehend das Publikum in geeigneter Weise entsprechend zu verständigen.

Der Kgl. Landrat.

J. B. : Segepfandt.

Anordnung betr. Höchstpreise für Zucker.

I.

Die Ziffer 1 der Verordnung betr. Höchstpreise für Zucker vom 13. November 1917 (Kreisblatt Nr. 119) wird, wie folgt, abgeändert:

1.

Gemahlener Zucker	52 Pfg. für das Pfund.
Würfelzucker	56 Pfg. für das Pfund.

II.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., 9. 11. 18.

Der Kreis Ausschuss des Obertaunus-Kreises.
von Marx.

Bad Homburg v. d. H., 5. Nov. 1918.

Betrifft Spedabgabe aus Hauschlachtungen 1918/19.

Die für 1917/18 erlassenen Bestimmungen bezüglich der Spedmengen, die von den Selbstversorgern aus Hauschlachtungen abgegeben werden müssen, bleiben für die diesjährige Hauschlachtungsperiode bestehen.

Indem ich auf die Kreisverordnungen vom 17. und 25. November 1917 (Kreisblatt Nr. 121 und 123) verweise, erlaube ich die Ortsbehörden, diese Bestimmungen in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen und die Fleischbeschauer entsprechend zu benachrichtigen.

Der Königliche Landrat.

von Marx.

Anordnung betr. die Sicherstellung und Versorgung der Bevölkerung des Obertaunus-Kreises mit Kartoffeln.

I.

Der § 6 der Verordnung des Kreis Ausschusses betr. die Sicherstellung und Versorgung der Bevölkerung des Ober-

taunus-Kreises mit Kartoffeln vom 18. September 1918 erhält folgende Fassung:

Trotz der durch die Beschlagnahme erfolgten Sicherstellung darf der Kartoffelerzeuger Kartoffeln verfüttern, wenn sie nicht gesund sind oder die Mindestgröße von 1 Zoll (2,72 Zentimeter) nicht erreichen.

Er darf seine Kartoffeln gemäß den Vorschriften über den Verkehr mit Saatkartoffeln als Saatgut absetzen.

Landwirtschaftliche Brennereibesitzer, sowie Brennerei betreibende Genossenschaften oder sonstige Vereinigungen dürfen nur soviel Kartoffeln verarbeiten, als zur Herstellung von 67,5 Prozent des allgemeinen Durchschnittsbrandes bei einem Verbräuche von 18 Zentner für den Hektoliter reinen Alkohols erforderlich sind.

II.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 5. Nov. 1918.

Der Kreis Ausschuss des Obertaunus-Kreises.
von Marx.

Es hat sich herausgestellt, daß von allen Arten des Bucheckern-Sammelns die des Zusammenkehrens und Aus-siebens bei weitem die günstigsten Ergebnisse hat.

Ein Besen, ein Sieb von etwa 1,5 Zentimeter Maschenweite und ein zweites Sieb von etwa 0,5 Zentimeter Maschenweite bilden hierbei das Arbeitsgerät.

Vier bis fünf Arbeiter tun sich zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Der erste kehrt die Bucheckern mit dem Laub zusammen, der zweite reißt die größten Teile der zusammengekehrten Masse ab, der dritte füllt sie in das gröbere Sieb, rüttelt mit dem vierten zusammen die Bucheckern über dem feineren Sieb in dieses hinein, ergreift dann das feinere Sieb und entfernt aus diesem durch weiteres Rütteln die hineingefallenen kleineren Beimengungen. Der fünfte füllt das so gewonnene Gut in die mitgebrachten Säcke oder Körbe. Endlich wird die gesammelte Masse des Abends am Familientisch verlesen, zweckmäßig auch durch Schwemmen von den tauben Früchten und sonstigen noch anhaftenden unerwünschten Beimengungen befreit.

Ich mache auf die in den Nummern 40 und 41 der forstlichen Wochenschrift „Silva“, Jahrgang 1918, erschienenen Aufsätze über das vorbeschriebene Verfahren aufmerksam. Nach den dort mitgeteilten Sammelergebnissen kommt ein Arbeiter, der die Bucheckern einzeln aufliest, nicht leicht über 8 Liter = 4 Kilogramm täglich, während bei dem Zusammenfegen und Sieben sich eine Tagesleistung je Arbeiter von durchschnittlich 30 Liter = etwa 15 Kilogramm reiner und getrockneter Bucheckern ergab.

Dabei hat diese letztere Gewinnungsart noch den besonderen Vorteil, daß Jung und Alt in zweckmäßiger Arbeitsteilung — unter Umständen familienweise — zusammenwirken können, und daß das Sammeln bis lange in den Vorwinter hinein ohne Schaden für die Gesundheit fortgesetzt werden kann, wenn ein Lesen mit der Hand, das in der Hauptsache doch nur kniend erfolgen kann

wegen der Hitze oder Kälte nicht mehr möglich ist.

Ich ersuche, für die thunlichste Verbreitung der gemachten Angaben unter den beteiligten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere auch unter den Forstbeamten, Sorge zu tragen.

Berlin W. 9, den 24. Oktober 1918.

Leipziger Platz 10.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Im Auftrage von Freier.

Bad Homburg v. d. H., 8. Nov. 18.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.

von Marx.

Als Kabbauarten, bei deren Verwendung an Personkraftfahrzeugen Befreiung von der Vorschrift der elastischen Bereifung gewährt werden darf (Bekanntmachung vom 18. Dezember 1916, R. G. Bl. S. 1408), hat der Herr Reichskanzler diejenigen folgender Firmen zugelassen:

1. W. Nac in Hamburg.

2. Adolf Lange in Hamburg.

Die Zulassungen sind für 1 im „Reichsanzeiger“ Nr. 238 vom 7. ds. Mts., für 2 im „Reichsanzeiger“ Nr. 243 vom 12. ds. Mts. bekannt gegeben worden.

Berlin, den 24. Oktober 1918.

W. 66, Wilhelmstraße 79.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Im Auftrage. gez. Gerlach.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage. gez. Maubach.

Betrifft: Reichsreisebrotmarken.

Nach Bestimmung des Preuß. Landesgetreideamts kommen die auf 500 Gr. Gebäck lautenden Reichs-Reisebrotmarken in Wegfall. Mit Ablauf des 15. Dezember werden die 500 Gr.-Marken außer Kraft gesetzt, es darf also vom 16. Dezember einschl. ab auf sie Gebäck nicht mehr verabsolgt werden.

Dem Verbraucher dürfen bis zum 15. Dezember einschließlich die 500 Gramm-Marken in 50 Gramm-Marken umgetauscht werden. Nach dem 15. Dezember ist ein Umtausch nicht mehr zulässig, es sei denn, daß der Verbraucher einen Lebensmittellatten-Abmeldechein oder sonstigen Ausweis vorlegt, inhaltsdessen er über den 15. Dezember hinaus mit Reisebrotmarken anstatt mit örtlichen Brotarten zu seiner Brotversorgung versehen ist.

Die Gemeindebehörden (Ausgabestellen) ersuche ich für ausreichende Aufklärung der Verbraucher, Bäcker, Händler usw. zu sorgen und die bis 15. Dezember nicht ausgegebenen 500-Gr.-Marken bis zum 20. Dezember hierher einzusenden.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Nov. 1918.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.
von Marx.

Bad Homburg v. d. H., 6. Nov. 1918.

Der Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden zu Frankfurt a. M. hat den Metzger Karl Müller in Köppern zum Vertrauensmann für den Obertaunuskreis bestellt.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.
von Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 8. 11. 18.

An die Gemeindeverwaltungen des Kreises.

Im Einvernehmen mit dem Königlichen Kreisärzte und mit Ermächtigung der Königlichen Regierung wird hiermit mit Rücksicht auf die immer noch zahlreichen schweren und nicht selten tödlich verlaufenden Grippeerkrankungen die weitere Schließung der Schulen bis zum 17. d. M. einschließlich angeordnet.

Der Königliche Landrat.

von Marx.

Warnung für die Selbstversorger!

Wer dem Schleichhändler und dem Hamsterer

Getreide, Kartoffeln usw.

aus seiner Ernte verbotswidrig verkauft, schädigt die Allgemeinheit und sich selbst!

Dieser Warnruf hat besondere Bedeutung für unseren Kreis, der — an eine Großstadt und bedeutende Industriebezirke angrenzend — von einer Unzahl von Schleichhändlern und Hamstern heimgesucht wird. Die auf diese Weise dem Kreise entnommenen Nahrungsmittel gehen für die Kreisbevölkerung verloren, sie werden keinesfalls ersetzt, müssen vielmehr durch Herabsetzung der Rationen der Erzeuger und Verbraucher wieder eingebracht werden.

Jeder Landwirt weiß, was dies für seine Wirtschaft bedeutet!

Es möge sich jeder sagen: Das was jetzt der Schleichhändler und Hamsterer davon trägt, mußt du später selbst mit deinen Angehörigen aus deinen Vorräten nochmals hergeben!

Bad Homburg v. d. H., den 11. Okt. 1918.

Der Königliche Landrat.

von Marx.



Brauchen Sie

Druckjachen, so wenden Sie sich an die Buch- und Akzidenzdruckerei Schick Sohn, Inh. C. Freudenmann, Louisenstraße 73. Durch bedeutende Neuanschaffungen ist dieselbe in der Lage Druckjachen jeder Art in einfacher und in moderner Ausführung herzustellen.

Kreis-Milchrevisor

für den Overtaunuskreis sofort gesucht. Gehalt 2400 Mk. und Reisekosten für Reisen im Kreise bis zur gleichen Höhe jährlich. Fachkenntnisse und Erfahrungen in Buch- und Vistenführung notwendig.

Bad Homburg v. d. H., den 8. November 1918.

Der Kreis-Ausschuß.

M a r k.

Vom 10. November d. Js. ab wird die

Schlafwagenbenutzung

von einer Prüfung der Dringlichkeit der Reisen und der Notwendigkeit der Beförderung im Schlafwagen abhängig gemacht. Dieser Beschränkung sind sowohl bürgerliche Reisende, wie auch solche Offiziere unterworfen, die sich nicht im Besitz eines zur Schlafwagenbenutzung berechtigenden Ausweises der hierzu berufenen militärischen Stellen befinden. Die Prüfung erfolgt bei persönlicher Vorausbestellung der Bettkarten im amtlichen Reisebüro Frankfurt (Main) Hbf., bei telegraphischer Vorausbestellung durch die die Bestellung annehmenden Stationen. Bei schriftlicher Vorausbestellung sind die Nachweise dieser beizufügen. Telefonische Vorausbestellung ist ausgeschlossen.

Frankfurt (Main), den 7. November 1918.

Königliche Eisenbahndirektion.

Gasverbrauch einschränken.

Wir machen wiederholt auf die Vorschriften betr. Einschränkung des Gasverbrauches lt. unserer Bekanntmachung vom 11. 8. 17 aufmerksam.

Der Gasverbrauch ist auf 80 vom H. gegen den Verbrauchsmonat des Vorjahres (1916) einzuschränken.

Bei Ueberschreitung der zulässigen Gasmenge wird für jedes mehr verbrauchte cbm. Gas ein Aufgeld von 50 Pfg. erhoben.

Bei Zuwiderhandlungen ist mit Absperrung der Gasleitung und mit Verhängung von Bestrafungen zu rechnen.

Städt. Gas- u. Wasserwerk.

Wer seinen Winterbedarf in Schuhfett

jetzt

beschafft, kauft billiger als während der Saison.

Dr. Gentner's

Schuhfett

Tranolin

erhält das Leder weich, macht es wasserdicht und dauerhaft, und kann jetzt noch prompt geliefert werden.

Hübsche Plakate und Postkarten.

Schuhwarte Hersteller auch des beliebten Delwachs-Lederputzes **Nigrin:**
Karl Gentner, Göppingen.

Frachtbriefe (kleines Format)

mit und ohne Firma-Eindruck in der Geschäftsstelle der Kreis-Zeitung erhältlich.

EHE

Sie Ihre Druck-Aufträge vergeben, verlangen Sie Muster und Preise von der für alle vorkommenden Druckfachen auf das beste eingerichtete Buchdruckerei **E. J. Schid Sohn, C. Freudenmann** Hamburg vor der Höhe.

Bouisenstraße 73.

Speziell Massen-Aufträge für Kellametzwecke werden schnell und billig hergestellt.

Kirkulare, Preis-Listen, Rechnungen, Briefbogen, Briefumschläge, Geschäftskarten, Visitenkarten, Verlobungskarten, Hochzeitszeitungen, Festlieder, Programme, Einladungen, Statuten usw.

Geschmackvolle u. moderne Ausstattung in Schwarz- und mehrfarbigem Druck.



Bringe nächsten Dienstag
Ufanger Markt einen
größeren Transport



Ferkel

W. Klein

Schweinehändler
Bellesheim.

Triumpf-Leim

für alle Industriezwecke,
Holz, Pappe, Vinoleum Pfd. 1,25.
Schlägt nicht durch.

Beste Empfehlungen erstklassiger
Kundschaft. Groß- u. Kleinverkauf.

Elisabethenstr. 121

An- u. Abmeldungen

für Fremde und Dienstpersonal lose und in
Blöcken vorrätig in der „Kreisblatt-Druckerei“.

Nus Nah und Fern.

— **Vor die rechte Schmiede gekommen.** In einer Wirt-
schaft in Hannover trat ein Uebelannter an einen Herrn
heran mit der Frage, ob er eine elf Pfund schwere Gans
für 80 Mark kaufen wollte. Er kam mit seinem Angebot
an den Unrechten, denn der mit der Offerte Beehrte nahm
den fliegenden Händler kurzer Hand fest und brachte ihn
auf das nächste Polizeirevier, wo sich außerdem heraus-
stellte, daß die Gans gestohlen war.

— **Zerstörung eines Denkmals in Budapest.** Einige
Arbeiter haben mit Zustimmung des Nationalrats die in
der Budapestter Kadettenschule untergebrachte über 400
Doppelzentner wiegende Kupferstatue des Generals Henzi,
welche den Sieg Oesterreichs über Ungarn im Jahre 1849
veranschaulicht und früher vor der Königsburg stand, voll-
kommen zerstört.

— **Mord durch Hamsterer.** In Balz a. O. wurde die
34 Jahre alte Frau Emma Konrad erwürgt aufgefunden.
Die Nachforschungen ergaben, daß ein Mann und eine
Frau am Ort gewesen waren und bei vielen Leuten nach
Lebensmitteln vorgesprochen hatten, dann zu der Frau
Konrad gegangen sind. Weiter wurde festgestellt, daß sie
von dort aus mit dem nächsten Zug in der Richtung nach

Berlin abgefahren sind. Wahrscheinlich sind die Ham-
sterer mit der Frau in Streit geraten, in dessen Verlauf
die Frau erwürgt wurde.

— **Verhängnisvolle Schieberei bei einer Getreidebe-
schlagnahme.** In Ostbevern sollte im Hause des im Felde
stehenden Landwirts Fächtenlötter Getreide beschlag-
nahmt werden. Die Frau und Tochter des Besitzers
leisteten Widerstand, und der 16 Jahre alte Sohn Fächten-
lötters gab auf den Gendarmen einen Revolvererschuß ab,
wodurch der Beamte verletzt wurde. Hierauf machte ein
Hilfsgendarm, der den Beamten begleitet hatte, von seiner
Waffe Gebrauch, erschoss die Frau und die Tochter und
verwundete den Sohn lebensgefährlich.

— **Reiseverkehr Deutschland-Oesterreich.** Die Grenzen
zwischen Deutschland und Oesterreich waren in den letzten
drei Tagen gesperrt, sind aber nun wieder geöffnet wor-
den. Der Reiseverkehr spielt sich an den Hauptübergangs-
punkten genau so ab wie vor der Umwälzung in Oester-
reich-Ungarn. Die Pässevision bei Teitschen wird noch
durch f. t. österreichische Beamte durchgeführt, der weitere
Verkehr nach Wien erfolgt ohne Behinderung. Der
Schlafwagenverkehr von Berlin nach Wien erfolgt nach
wie vor über Teitschen-Bodenbach. Auf der Linie Bres-
lau-Oderberg verkehren nur Schnellzüge ohne Schlaf-

wagen. Die Strecke Wien-Budapest ist gesperrt; es
verkehren auch keine durchgehenden Wagen von Berlin
nach Budapest.

Veranstaltungen der Kurverwaltung.

Dienstag, 12. Nov., Konzert im Kurhaus. Dirigent:
Kapellmeister Oskar Holger. 1. Ouverture Die Hebriden
(Mendelssohn). 2. Badener Mädeln, Walzer (Komzak).
3. Fantasie Die lustigen Weiber von Windsor (Nicolai).
4. Violetta Polka und Kadetten-Marsch (Strauß). 5.
Ouverture Zampa (Herold). 6. Herzwunden und Lechter
Frühling (Grieg). 7. Ouverture zu Eva (Dehar).

Prima Einlegschweine

zu verkaufen.

Heinrich Weil, Obergasse 5.

Schuh-Leisten

eingetroffen bei

Heinrich Schilling.
Haingasse.

Unfallanzeigen

für alle Betriebe gültig zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei

Auf die gelben Notbezugsscheine

werden abgegeben: am Dienstag 12. November 8—12 Uhr bei Hch.
Hettinger, Haingasse auf Nr. 391—590 je 1 Ztr. Braunkohlenbriketts
(3.20) bei Glücklich, Drangeriegasse,
auf Nr. 591—790 je 1 Ztr. Eisornbriketts (4.—) am Mittwoch 13.
November 8—12 bei Hch. Hettinger auf Nr. 791—990 je 1 Ztr. Braun-
kohlenbriketts.

Ortskohlenstelle.

Laut Verfügung des Kriegsausschusses für Oele und Fette
Berlin, ist meine Mühle

im ganzen Regierungsbezirk Wiesbaden
für die Verarbeitung von Bucheckern
gegen Delschlagschein zugelassen. Für 12 Pfund lufttrockene Bucheckern
gebe ich ein Biter reines Bucheckernöl und die entsprechenden Kuchen. Die
Annahme erfolgt gegen auf meine Mühle ausgestellte Delschlagscheine in
meiner Fabrik.

Philipp L. Fauth, Delsfabrik.
Dohheim.

Auf Ostern 1919 ein

Lehrling

gegen Vergütung gesucht.

H. S. Wiesenthal Söhne
Bad Homburg.

Ein gut erhaltenes

4-sitziges Braef

zu verkaufen.

W. Thorwesten
Schwalbach a. T.

Abmeldungen

aus der Lebensmittelversorgung
zu beziehen durch die Kreisblatt-
Druckerei Bad Homburg.